



NIEDERSCHRIFT

Über die 1. öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES RETTENBACHam 22.01.2018 von 19:30 Uhr bis 20:42 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindehalle Rettenbach

	abwesend	Grund der Abwesenheit
<u>Vorsitzende:</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> Dietrich-Kast Sandra Erste Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	
<u>Gemeinderatsmitglieder:</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> Freiherr von Riedheim Alexander, 2. BGM	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Sittenberger Herbert, 3. BGM	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Brenner Werner	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Brunhuber Stefan	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Feil Franz	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Joas Tanja	<input checked="" type="checkbox"/>	Entsch./privat verhindert
<input checked="" type="checkbox"/> Hörmann Alexander	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Mayer Georg	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Neumann Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	Entsch./Urlaub
<input checked="" type="checkbox"/> Schinzel Anja	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Tietze Reinhold	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Sedlmeier Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Entsch./privat verhindert

Ferner waren anwesend:Frau Koller, Büro OPLA
Frau Brigitte Fischer
Herr Chrisoph Zeh**Schrifführer:**

Roman Bihler

- I. Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Erster Bürgermeisterin beträgt: 13
- II. Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 15.01.2018 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.
- III. Die Erste Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.
- IV. Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.12.2017 in Abschrift zugestellt.

Öffentliche Sitzung

BGMin Dietrich-Kast begrüßt das Gremium und alle Anwesenden. Ein besonderer Gruß gebührte dem Ehrenringträger Josef Motzer.

Außerdem stellt die Sitzungsleiterin die fristgerechte Ladung zur Sitzung fest; Einwände werden nicht erhoben.

Des Weiteren gratulierte die Vorsitzende Herrn GRM Hörmann nachträglich zu dessen Geburtstag.

1. Antrag von Herrn Gemeinderatsmitglied Dr. Rudolf Sedlmeier (Wahlvorschlag Nr. 06: Bürgerliste Rettenbach) auf Entbindung aus der Verpflichtung als gewähltes Gemeinderatsmitglied

Mit Vorab-Email vom 09.01.2018 und Schreiben vom 13.01.2018, eingegangen am 15.01.2018, hat Herr Dr. Rudolf Sedlmeier seinen sofortigen Rücktritt aus dem Gemeinderat Rettenbach erklärt.

Herr Dr. Rudolf Sedlmeier war seit 12.12.2016 Mitglied des Gemeinderates Rettenbach.

Der Gemeinderat Rettenbach hat über den Antrag zur Amtsentbindung des ehrenamtlichen GRM Dr. Sedlmeier gemäß Art. 48 GLKrWG i.V. Art. 19 Abs. 1 GO zu befinden und den Listennachfolger zu benennen.

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung zur Amtsniederlegung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach entbindet für die Amtsperiode 2014/2020 Herrn Dr. Rudolf Sedlmeier gem. Art. 48 GLKrWG mit sofortiger Wirkung. Die Verwaltung wird beauftragt, vom Listennachfolger Nr. 7 des Wahlvorschlags Nr. 06: Bürgerliste Rettenbach, Herrn Volker Heß, Am Burgstall 28, 89364 Rettenbach, die Einverständniserklärung der Listennachfolge einzuholen.

Abstimmungsergebnis 10:0

2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung für das Jahr 2016 am 14. und 16. November 2017 umfassend geprüft.

Über die Prüfung wurde ein umfassender Prüfbericht gefertigt und am 09.01.2018 mit der Bürgermeisterin vorbesprochen.

Die Prüfberichte wurden allesamt mit der Sitzungsladung für die heutige Sitzung an das Gremium versendet.

Bürgermeisterin Dietrich-Kast bedankt sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Arbeit. Nun erteilt sie dem Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzenden GRM Sittenberger das Wort.

Die Anlagen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden durch GRM Sittenberger erläutert.

Aus der Prüfung heraus ergaben sich keine Sachverhalte, die einer Feststellung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung entgegenstehen.

Der Inhalt der Prüfung wird hiermit dem Gesamtgremium zur Kenntnis gegeben und wird durch den Ausschussvorsitzenden Sittenberger erläutert.

Abschnitt 000 Bürgermeisterin und Gemeinderäte

Telefonkosten (000.6520). Bei der Rechnungsprüfung des Jahres 2015 fielen dem Rechnungsprüfungsausschuss bereits die relativ hohen Telefonkosten auf. Deshalb wurden die Telekomrechnungen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 in Augenschein genommen. Die Bürgermeisterin erklärte, dass entsprechende Sammelverträge speziell für Kommunen für die Handy's der Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft bestehen. Für diesen Tarif (Flatrate) entstehen monatliche Kosten in Höhe von 58,77 Euro. Hier wurde festgestellt, dass zum nächstmöglichen vertraglichen Zeitpunkt durch die Verwaltung ein Tarif ausgewählt werden soll, welcher den Anforderungen gerecht wird. Zwischenzeitlich wurde bereits eine Kostensenkung erzielt.

Abschnitt 020 Hauptverwaltung

Bürobedarf, Vordrucke (020.6500). Hierzu wurde seitens der Vorsitzenden mitgeteilt, dass die Gemeinde Rettenbach seit der Wahlperiode des ehemaligen Bürgermeisters Feil kein eigenes Briefpapier hatte, da dieses veraltet gewesen sei. Ebenso gibt es im Rathaus nur einen schwarz/weiß Drucker. Es ist gängige Praxis, dass Gemeinden ihr eigenes Briefpapier besitzen.

Abschnitt 211 Grundschule/213 Mittelschule

GRM Brenner erkundigt sich nach der Erhöhung der Verbandsumlage der Grundschule. Herr Zeh wird Ihm hierzu eine Stellungnahme liefern.

Abschnitt 340 Einrichtungen der Heimat- und Kulturpflege

Es gilt grundsätzlich zu klären, in wie fern das Heimatmuseum als öffentliche Einrichtung zu betreiben ist.

Hier sollten aus Sicht der Verwaltung entsprechende Regularien getroffen werden, damit der Betrieb geregelt ist.

Außerdem sollten die Sachaufwendungen künftig auf Name und Rechnung der Gemeinde erstellt werden.

Mieteinnahmen von Bürgersolar (771.1400)

Es gilt zu klären ob die Mieteinnahmen vom brutto oder Nettobetrag zu berechnen sind.

Abschnitt 815 Wasserversorgung

Einnahmen aus Verkauf (815.1300). Für das Jahr 2016 wurden die Poolfüllungen mit dem Frischwasserpreis berechnet.

Vermögenshaushalt:

Hier ging GRM Sittenberger auf die Baumaßnahme Radweg zur St. 2028 mit Unterführung ein.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird offiziell BGMin Dietrich-Kast übergeben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach nimmt von den Ausführungen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 10:0

3. Feststellung der Jahresrechnung 2016

Das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Rettenbach wurde am 14.11.2017 sowie 16.11.2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde die Verwaltung am 09.01.2018 informiert.

Die Einbringung der Ergebnisse erfolgte in der Sitzung vom 22.01.2018.

Die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung ist durch den Gemeinderat (Art. 32 Abs. 2 Buchst. F GO) zu beschließen. Sie muss „alsbald“ nach der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen. Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Entlastet wird die erste Bürgermeisterin Frau Sandra Dietrich-Kast als Leiterin der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat.

Sie kann deshalb an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. (Art. 49 GO; Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung)

Es lagen keine, der förmlichen Feststellung der Jahresrechnung 2016 entgegenstehenden Prüfbemerkungen vor.

Siehe hierzu Anlage 3.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt ohne Beteiligung der ersten Bürgermeisterin Frau Sandra Dietrich-Kast den Feststellungen der Jahresrechnung 2016 zu und erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 34 KommZG entsprechend der Anlage Nr. 1 zum Sitzungsprotokoll die Entlastung.

Abstimmungsergebnis 09:0

BGMin Dietrich-Kast ist wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. Fortschreibung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Zu diesem Punkt begrüßt die Vorsitzende Frau Koller vom Büro OPLA, welche zusammen mit dem Gemeinderat nachstehende Punkte bearbeitete.

a) Behandlung, Abwägung und Beschlussfassung der im Rahmen der 2. erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.12.2017 bis 22.12.2017** und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **04.12.2017 bis 19.12.2017** durchgeführt (verkürzte öffentliche Auslegung).

Die Öffentlichkeit wurde in der Bekanntmachung vom 01.12.2017 über die erneute öffentliche Auslegung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan unterrichtet.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Regierung von Schwaben
- Regierung von Oberbayern
- Regionalverband Donau-Iller
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)
- Landratsamt Günzburg

Die erneute öffentliche Auslegung kann unter den in § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB genannten Voraussetzungen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 19.12.2017
--

Wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP):

LEP 3.1 Abs. 1 (G) Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ausrichten

LEP 3.1 Abs. 2 (G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen anwenden

LEP 5.3 Begründung: Einzelhandelsagglomerationen

Regionalplan der Region Donau-Iller (RP 01):

RP 01 B I 2.1 Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 95 "Unteres Mindel- und Kammeltal"

RP 01 B IV 3.2.2 Abs. 5 (Z) Konzentration des großräumigen Rohstoffabbaus auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung:

Mit der vorliegenden verfahrensgegenständlichen Änderung der Planung reduziert die Gemeinde Rettenbach den Umgriff der geplanten Konzentrationszone für Kiesabbau im Süden des Gemeindegebietes auf eine Größe von ca. 10 ha. Lt. Stellungnahme des Regionalverbandes Donau-Iller vom 13.12.2017, auf die wir hierzu Bezug nehmen, ist damit die Kieskonzentrationszone als nicht mehr regional bedeutsam einzustufen. Das Konzentrationsziel B IV 3.2.2 des RP 01 steht somit der geplanten Konzentrationszone nicht mehr entgegen.

Im Übrigen behalten die Ausführungen in unseren Stellungnahmen vom 23. Dezember 2016 und 4. Juli 2017 weiterhin Gültigkeit.

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen

Fachliche Würdigung:

Zu den vorgetragenen Anregungen aus den Stellungnahmen vom 23.12.2016 und 04.07.2017 wird auf die hierzu ergangenen Beschlüsse verwiesen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 10:0

Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 11.12.2017

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 01.12.2017 teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Rettenbach (Lkr. Günzburg) seitens des Bergamtes Südbayern generell keine Einwände bestehen.

Auf der direkt angrenzenden nord-östlich zum Plangebiet gelegenen Fläche befindet sich der unter Bergaufsicht stehende Tontagebau „Remshart“ der Fa. Lorenz Leitenmaier KG. Dem Bergamt liegen keine Informationen zur Ausdehnung der dortigen Lagerstätte auf benachbarte Grundstücke vor und kann daher nicht bewerten, inwieweit sich die geplante Reduzierung der Konzentrationsfläche für den Abbau von Bodenschätzen auf die zukünftige Abbauplanung der Betreiberin auswirken würde. Wir regen daher an, auch die Betreiberin des Tagebaus „Remshart“ zur geplanten Fortschreibung anzuhören: Lorenz Leitenmaier KG, Fuggerstraße 39, 86473 Ziemetshausen.

Sie werden gebeten, das Bergamt auch im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Fachliche Würdigung:

Die Gemeinde Rettenbach hat mit Schreiben vom 14.12.2017 die Fa. Lorenz Leitenmaier KG gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB am vorliegenden Verfahren beteiligt. Von Seiten der Fa. Lorenz Leitenmaier KG (Schreiben vom 18.12.2017) besteht mit dem Vorhaben Einverständnis.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 10:0

Regionalverband Donau-Iller mit Schreiben vom 13.12.2017

In unserer Stellungnahme vom 28.06.2017 und unserem Schreiben vom 19.10.2017 haben wir darauf hingewiesen, dass die damals geplante Kieskonzentrationszone im Süden des Gemeindegebiets dem Ziel B IV 3.2.2 der 3. Teilfortschreibung des Regionalplans widerspricht.

Lt. Begründung zu diesem Ziel wird i. d. R. Flächenansprüchen über 10 ha eine überörtliche Raumbedeutsamkeit zugemessen, unter Einbeziehung von bereits genehmigten oder in Abbau befindlichen Flächen.

Nach der nun vorgenommenen Verkleinerung der Kieskonzentrationszone im Süden des Gemeindegebiets ist diese auch unter Einbeziehung der angrenzenden bereits genehmigten Abbaufäche nicht mehr als regionalbedeutsam zu beurteilen. Das o.g. Konzentrationsziel des Regionalplans steht der geplanten Konzentrationszone in der neuen Abgrenzung demnach nicht mehr entgegen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 10:0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) mit Schreiben vom 19.12.2017

Fachbeitrag Bereich Landwirtschaft

Keine Einwendungen.

Fachbeitrag Bereich Forsten

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanentwurfs beinhaltet eine Reduzierung der ins bisherige Verfahren eingebrachten Kiesabbaukonzentrationszone an der südlichen Gemeindegrenze. Nunmehr verbleibt nach Planangaben eine etwa 0,6 ha große Waldfläche (Wald im Sinne des Art. 2 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG), die zusätzlich zu der bereits genehmigten Abbaufäche von 9,4 ha vorrangig zur Gewinnung von Kies vorgesehen ist. Die erfolgte Reduzierung wird ausdrücklich begrüßt.

Die mit unseren Schreiben vom 07.12.2016 sowie vom 27.06.2017 getroffenen grundsätzlichen Feststellungen zur Inanspruchnahme von Wald in waldarmen Gebieten gelten voll inhaltlich auch für die jetzt ausgewiesene Konzentrationszone und werden hier nicht explizit wiederholt. Einem Abbauvorhaben kann daher aus forstfachlicher Sicht nur zugestimmt werden, wenn damit in der Gesamtbetrachtung kein dauerhafter Waldflächenverlust verbunden ist. In diesem Zusammenhang ist es aus unserer Sicht geboten, die bereits realisierte Abbaufäche zeitnah zu rekultivieren.

Fachliche Würdigung:

Zu den vorgetragenen Anregungen aus den Stellungnahmen vom 07.12.2016 und 27.06.2017 wird auf die hierzu ergangenen Beschlüsse verwiesen.

Nachdem von dem Planvorhaben eine Waldfläche im Sinne des Art. 2 des Waldgesetzes für Bayern betroffen ist, strebt die Gemeinde Rettenbach als Rekultivierungsziel die vollständige Verfüllung der Fläche und die Wiederaufforstung mit standortheimischen Laubgehölzen an. Ein dauerhafter Waldverlust ist somit nicht gegeben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 10:0

Landratsamt Günzburg mit Schreiben vom 19.12.2017

Das Landratsamt Günzburg bedankt sich für die erneute Beteiligung am Bauleitplanverfahren und nimmt zu den geänderten Teilen (Reduzierung der Konzentrationszone für den Abbau von Bodenschätzen im Süden des Gemeindegebietes) des Entwurfes der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rettenbach in der Fassung vom 20.11.2017 wie folgt Stellung:

Wasserrecht/Naturschutz und Landschaftspflege

Seitens der unteren Wasserrechtsbehörde sowie aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen die geplante Reduzierung der Konzentrationszone für den Abbau von Bodenschätzen (Trockenabbau) im Süden des Gemeindegebietes Rettenbach im Bereich nördlich der Bundesstraße B10 von vormals 16,9 auf insgesamt 10 ha keine Bedenken.

Bauplanungsrechtsnovelle 2017

Die Bauplanungsrechtsnovelle 2017 ist am 13. Mai 2017 in Kraft getreten. Das Baugesetzbuch wurde zwischenzeitlich nochmals geändert (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Überleitungsvorschrift des § 245c BauGB 2017, wonach Verfahren nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen werden können, sofern das Verfahren

vor dem 13. Mai 2017 eingeleitet wurde und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder nach anderen Vorschriften des BauGB vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet worden ist. § 233 Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt. In der Begründung ist daher eine Aussage zu treffen, in welcher Fassung des Baugesetzbuches die Bauleitplanung weitergeführt/abgeschlossen werden soll.

Sofern das Bauleitplanverfahren nach den aktuellen Bauvorschriften (BauGB 2017) abgeschlossen werden sollte, sind bei der Planung die geänderten formellen Anforderungen (insbesondere Internetveröffentlichung Öffentlichkeitsbeteiligung / Dauer der Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung 1 Monat, mindestens 30 Tage, evtl. mit angemessener Verlängerung) und materiellen Anforderungen (insbesondere erweiterte Anforderungen an den Umweltbericht, vgl. Anlage 1 BauGB 2017) zu beachten.

Fachliche Würdigung:

Die Gemeinde Rettenbach bedankt sich für den Hinweis. Nachdem die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Mai 2016 eingeleitet wurde, wird die Bauleitplanung nach den alten Regelungen des BauGB abgeschlossen. In der Begründung wird hier ein entsprechender Hinweis gegeben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach gibt der Anregung statt.

Abstimmungsergebnis 10:0

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Martin Miehle mit Schreiben vom 18.12.2017

Seit dem Jahr 2015 (abgeändert und eingereicht in 2017) läuft im LRA Günzburg ein Bauantrag von mir für die Flur Nr. 214 in Remshart eine Kiesausbeute mit anschließender Verfüllung vorzunehmen. Im Laufe des Verfahrens wurden vom Landratsamt Ergänzungen eingefordert. Sämtliche Ergänzungen sind von mir positiv abgeklärt worden und werden schriftlich z. Z. eingereicht.

Bei der erneuten Auslegung ist nunmehr die seinerzeit eingeplante Kieskonzentrationszone im Untersuchungsgebiet UG3 nicht mehr enthalten. Es wurden hierfür an anderer Stelle Flächenerweiterungen vorgenommen.

Hierzu erhebe ich Widerspruch.

Eventuell wurde Ihnen vom LRA Günzburg das laufende Verfahren nicht mitgeteilt. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind mir erhebliche Planungskosten entstanden.

Wenn schon nicht das gesamte Gebiet ausgewiesen werden soll, so bitte ich Sie, mir das im Antragsverfahren befindliche Grundstück zum Abbau mit Wiederverfüllung freizugeben. Der im Verfahren befindliche Antrag beim LRA Günzburg wird in Kürze ergänzt.

Die Grundstücksfläche beträgt	=	14.908 m ²
Fläche des Kiesabbaues	=	9.890 m ²
Gesamtkiesabbau	=	ca. 31.950 m ³

Einen diesbezüglichen Antrag vom 07.04.2017 lege ich diesem Schreiben bei.

Fachliche Würdigung:

Die Gemeinde Rettenbach weist zunächst darauf hin, dass in der Bekanntmachung vom 01.12.2017 darauf hingewiesen wurde, dass Stellungnahmen nur zu dem geänderten Bereich, in diesem Fall die Reduzierung der Konzentrationszone für den Abbau von Bodenschätzen im Süden des Gemeindegebietes, abgegeben werden konnten. Daher ist die Stellungnahme nicht Gegenstand dieser Abwägung.

Dennoch möchte die Gemeinde darauf hinweisen, dass diese neben den bereits dargestellten Kieskonzentrationszonen keine weiteren Standorte im Entwurf des Flächennutzungsplanes festlegen möchte. Mit der getroffenen Standortwahl kommt die Gemeinde ihrem Ziel nach, den Abbau von Bodenschätzen im Gemeindegebiet räumlich zu bündeln und damit die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren und einer Zersiedlung der Landschaft vorzubeugen. Ein weiterer Standort für den Abbau von Bodenschätzen würde diesem Ziel entgegenstehen, wodurch die genannte Abbaufäche nicht, auch nicht in Teilen in den Entwurf des Flächennutzungsplanes aufgenommen wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach gibt der Anregung nicht statt.

Abstimmungsergebnis 10:0

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach billigt den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.11.2017, mit redaktioneller Ergänzung am 22.01.2018 unter Berücksichtigung und Einarbeitung der in der Sitzung getroffenen Abwägung und der Beschlusslage.

Abstimmungsergebnis	10:0
----------------------------	-------------

b) Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach stellt den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.11.2017, mit redaktioneller Ergänzung am 22.01.2018 fest.

Abstimmungsergebnis	10:0
----------------------------	-------------

Die Verwaltung wird beauftragt den Mitgliedern des Gemeinderates Rettenbach den aktuellen Flächennutzungsplan im Format A3 zukommen zu lassen.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

Folgende Beschlüsse wurden durch den Bau- und Umweltausschuss mit Sitzung vom 18.01.2018 gefasst:

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.12.2017 zu.

Abstimmungsergebnis	4:0
----------------------------	------------

Tagesordnungspunkt 2:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst.Nr. 41, Gemarkung Remshart, Mühlstraße 2, 89364 Rettenbach, OT Remshart.

Abstimmungsergebnis	4:0
----------------------------	------------

Tagesordnungspunkt 3:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach nimmt Kenntnis von dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Kiesabbau der Stadt Burgau mit Begründung in der Fassung vom 20.11.2017. Grundsätzliche Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Die Stadt Burgau soll aufgefordert werden bis spätestens 28.02.2018 mitzuteilen, über welche Wegstrecken der Schwerlastverkehr geführt werden soll.

Es ist darauf zu achten, dass die Zu- und Abfahrt zu den Abbauflächen nicht über Feldwege der Gemeinde Rettenbach erfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme für die Gemeinde Rettenbach abzugeben.

Abstimmungsergebnis 4:0

Tagesordnungspunkt 4:

Hierzu wurden keine Beschlüsse gefasst.

6. Bestätigung der Kommandanten nach Art. 8 BayFwG für die freiwillige Feuerwehr Harthausen

Am 12.01.2018 fanden die Neuwahlen der Feuerwehrkommandanten in Harthausen statt.

Als erster Kommandant wurde Thomas Eberhard gewählt, als zweiter Kommandant Alfons Messerschmid.

Die Kommandanten sind nach Art 8 Abs. 4 BayFwG vom Gemeinderat zu bestätigen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach bestätigt nach Art. 8 Abs. 4. BayFwG Herrn Thomas Eberhard als ersten Kommandant mit Benehmen des Kreisbrandrat Herrn Spiller. Herr Eberhard muss den Lehrgang „Gruppenführer“ bis zum 31.12.2018 und den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bis zum 30.06.2019 an einer staatlichen Feuerweherschule absolvieren.

Abstimmungsergebnis 10:0

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach bestätigt nach Art. 8 Abs. 4. BayFwG Herrn Alfons Messerschmid als 2. Kommandant mit Benehmen des Kreisbrandrat Herrn Spiller.

Abstimmungsergebnis 10:0

7. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.12.2017

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.12.2017 werden keine Einwände erhoben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 18.12.2017 zu.

8. Sonstiges

a, Bekanntgabe der Sitzungstermine 2018

Die Vorsitzende teilte dem Gremium die in Anlage 4 beigefügte Aufstellung der Sitzungstermine für das Jahr 2018 aus.

Vorsitzende:

Schriftführer:

